

## **Videoüberwachung – Meldungen –Eingeleitete Maßnahmen IFG-Antrag ID [#148231]**

---

Frage 1): Wie viele Hinweise erhielten Sie in den Jahren 2014 bis 2020 zum Thema "unzulässige Videoüberwachung" (nach Meinung der "Melder")?  
Angaben bitte nach Jahren aufteilen.

Eine zahlenmäßige statistische Erfassung schriftlicher Eingaben nach Sachgebieten erfolgt seit dem Jahr 2018. Eine Erfassung der Anzahl (fern-)mündlicher Anfragen zu bestimmten Themengebieten erfolgt nicht, soweit diese nicht in ein schriftliches Verfahren münden. Für das Jahr 2018 haben wir zum Betreff Videoüberwachung hiernach 46 Verfahren erfasst, für das Jahr 2019 30 Verfahren und für das Jahr 2020 für den Zeitraum bis zum 19. Mai bislang 18 Verfahren.

Frage 2): Wie viele davon betrafen jeweils den öffentlichen bzw. privaten Bereich?

Von den oben unter Frage 1) genannten 94 Verfahren betraf ein Verfahren aus dem Jahr 2019 den öffentlichen Bereich, alle übrigen Verfahren betrafen den nichtöffentlichen Bereich. Eine Differenzierung zwischen geschäftlichem und privatem Bereich wird in der statistischen Erfassung nicht vorgenommen.

Frage 3): In wie vielen Fällen davon wurden konkrete Maßnahmen eingeleitet; absolut und prozentual?

Nennen Sie bitte die Abstufungen, nach denen die geforderten Maßnahmen unterteilt werden können (z. B. demontiert, anders ausgerichtet, etc.).

Hierzu erfolgt keine statistische Erfassung bzw. Auswertung. Generell verhält es sich so, dass auch in den Fällen, in denen unsere Prüfung ergibt, dass die Videoüberwachung gegen datenschutzrechtliche Vorgaben verstößt, nicht in allen Fällen konkrete Anweisungen gegeben werden (müssen), weil die Verantwortlichen teilweise bereits im Lauf des Verfahrens einen rechtskonformen Zustand herstellen.

Frage 4): Nach welchen Richtlinien, Beurteilungskriterien o. ä. erfolgt dabei die Entscheidung, ob Maßnahmen eingeleitet werden müssen oder nicht?

Fügen Sie bitte diese Quellen oder Links darauf Ihrer Antwort bei.

Die Entscheidung erfolgt nach dem geltenden Recht. Im Hinblick auf datenschutzrechtliche Fragestellungen sind dies insbesondere die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO - <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679>), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG - [https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg\\_2018/](https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/)) und das Bremische Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (BremDSGVOAG - [https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014\\_tp.c.116884.de&asl=bremen203\\_tpgesetz.c.55340.de&template=20\\_gp\\_ifg\\_meta\\_detail\\_d](https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.116884.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d)). Hierneben gelten die allgemeinen verwaltungsrechtlichen und gegebenenfalls ordnungswidrigkeitsrechtlichen Vorschriften.

Frage 5): Haben Sie Hilfen bzw. Beispiele, an denen der Laie seine Beurteilungsfähigkeit entsprechender Situationen trainieren kann?

Können Sie dabei eindeutige Beispiele/Situationen benennen, die auch ein Laie klar erkennen kann?

Eine Vielzahl von Beispielsfällen findet sich in unseren Jahresberichten, diese sind abrufbar unter <https://www.datenschutz.bremen.de/publikationen/jahresberichte-7242>

Für das Jahr 2014 finden sich Beispiele auf Seite 68 ff unter der Gliederungsziffer 13.

Für das Jahr 2015 finden sich Beispiele auf Seite 54 ff unter der Gliederungsziffer 12.

Für das Jahr 2016 finden sich allgemeine Erläuterungen auf Seite 21 ff unter der Gliederungsziffer 2.2 und Beispiele auf Seite 66 ff unter Gliederungsziffer 13.

Für das Jahr 2017 finden sich Beispiele auf Seite 63 ff unter der Gliederungsziffer 10.

Für das Jahr 2019 finden sich Beispiele auf Seite 30 f. unter der Gliederungsziffer 6.3, auf Seite 44 f. unter der Gliederungsziffer 11.11 und auf Seite 46 unter der Gliederungsziffer 12.

Außerdem befasst sich das Kurzpapier Nr. 15 der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder (Datenschutzkonferenz – DSK) mit dem Thema Videoüberwachung nach der Datenschutz-Grundverordnung, es ist abrufbar unter

[https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/kp/dsk\\_kpnr\\_15.pdf](https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/kp/dsk_kpnr_15.pdf).